

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1793

26 (27.6.1793) Allgemeines Intelligenz- oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines
Intelligenz = oder Wochenblatt
für sämtlich = Hochfürstlich = Badische Lande.

Mit Hochfürstlich = Markgräflich = Badiswem gnädigstem Privilegio.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Johannes Gulde der ältere, hiesiger Burger und Schumachermeister, ist nach der bey ihm vor einiger Zeit vorgenommenen Inventur und Vermögens-Untersuchung um 602 fl. 30 kr. Ganntmäßig erfunden worden. Da nun mehrere seiner Creditoren bey Oberamt mündlich erklärt haben, daß sie sich bey denen ihnen eröffneten möglichen Vermögens-Umständen, in einen Gannt nicht einlassen, sondern bis auf besseres Glück des Schuldners zuwarten wollten, so mit eine mit Kosten verknüpfte Gannt-Erkenntnis bey diesen Umständen nicht vor räthlich halten. So werden anmit alle Guldische Gläubiger auf Montag den 15ten nächstkünftigen Monats July Nachmittags 2 Uhr auf hiesiges Rathhaus mit dem Anhang vorgeladen, daß jeder derselbe seine Erklärung schriftlich ad Protocolum geben solle, ob er die Instruirung des Gannt-Processes verlange oder nicht? Als wornach sodann das Erbschwerger der Anwesenden vor die Erklärung, daß sie denen majoribus der Anwesenden beigetreten, angenommen werden wird. Carlsruhe den 26ten Juny 1793.

Oberamt allda.

Kastatt. Zur Verlassenschaft der dahier ledig verstorbenen Maria Eva Keitenhardin haben sich zwei Schwestern eingefunden. Es wurde aber auch angezeigt, daß ihre Schwester Theresia Keitenhardin, zu Saarburg verheurathet gewesen, verstorben und ein Kind nachgelassen haben soll. Ferners daß ein Bruder vorhanden, Namens Anton Keitenhard, von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod nichts bekannt ist. Wor nun die zwei vorhandene Schwestern um Ausfolgung des aus 32 fl. 24 kr. bestehenden Erbtheils ihrer abwesenden zwei Geschwistern geziemend angestanden sind; als werden beide, Theresia und Anton Keitenhard oder deren allensfallig rechtmäßige Leibes-Erben anmit edictaliter vorgeladen, daß sie à Dato an binnen 3 Monaten sich dahier einfinden sollen, sonst besagtes Erbtheil an die vorhandene zwei Schwestern gegen Caution ausgefolgt werden wird. Kastatt den 6. Junii 1793.

Oberamt allda.

Rodalben. Dem ohne Landesherliche Erlaubniß ausgetretenen ledigen Burgerssohn Anton Perri von Clausen wird hierdurch auferlegt, a dato binnen 3 Monaten vor dabiesigem Amt zu erscheinen und über seinen Austritt sich zu verantworten, oder zu gewärtigen, daß er im Entstehungsfall der Fürstl Lande verwiesen, so fort sein dermalig und künftiges Vermögen confiscirt werde. Rodalben den 18ten Junii 1793.

Amt allda.

Justiz = Sachen

Bühl. Per Rescriptum vom 24ten dieses HM. 4667. wurde der Burger und Schneider Christian Winter von Altschweier, als Hauptthäter, wegen des von mehreren Personen geschlagenen Alois Damm von Kappel zu einer halbjährigen Zuchthaus-Strafe mit Büßkomm und Abschied gerechtfertigt und heute an den Bestimmungs-Ort abgeführt. Signatum Bühl den 19ten Juny 1793.

Oberamt Xberg.

Bühl. Der entwichene Adelbert Zeller von Weitenung ist, da er auf die an ihn erlassene edictal Citation vom 11ten dieses nicht erschienen ist, der Fürstlichen Lande verwiesen, und sein Vermögen confiscirt worden. Signatum Bühl den 25ten Juny 1793.

Oberamt Xberg.

Bühl. Dem wegen verübter Blutschande entwichenen Valentin Friedmann von Sinheim wurde, da er auf die ergangene edictal Citation nicht erschienen ist, sein Vermögen confiscirt, er der Fürstl. Lande verwiesen, und sein Nahme an den Galgen geschlagen. Signatum Bühl den 25ten Juny 1793.

Oberamt Xberg.

Sachen so zu verlehnen sind.

Carlsruhe. In der vormals Günther iz: Drechslerischen Behausung, in der Hauptstraße, neben der Brief-Post No. 121. ist ein ganzes Quartier, aus 2 bis 3 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Keller und noch ein Zimmer für einen ledigen Herrn auf den 23ten Jul. zu vermietthen.

Carlsruhe. Beym Bottreu ist der ganze obere Stock zu verlehnen, besteht in 5 Zimmern, Küche,

Keller, Holzremis, es kann auch zu zwey Parthien vertheilt und bis den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. Bey der 3 König-Wirth Herbstin in der Cronengasse, ist der obere Stock, bestehend aus 8 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten für verheuratete oder ledige Personen zu verlehnen und bis den 23ten Oct. zu beziehen.

Carlsruhe. Beim Hossporer Brenner ist ein bequemeres Logis zu verlehnen, geht unten und fornen auf die Straße, sie besteht in einer Stuben und Stubenkammer, Küche, Keller, Holzremis, nebst andern Bequemlichkeiten und kann auf den 23ten July bezogen werden.

Carlsruhe. In dem neubauten Haus zwischen Herrn Geheimden-Rath Reinhardt und dem Beckermeyer Schmid gelegen, ist das ganze mittlere Logis, nebst Keller, Speicher und Garten täglich, oder bis den 23ten July zu verlehnen. Das Weitere ist in nemlichen Haus zu erfahren.

Carlsruhe. Beym Badischen Militair-Pferdt-Estranten, Jakob Hirsch, ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Holzremis und Keller, den ganzen Garten und Stallung zu 4 Pferd und allen andern Bequemlichkeiten zu verlehnen. Das Nähere ist bey ihm selbst zu erfragen.

Sachen so zu versteigern sind.

Mühlburg. Die gewesne Lammwirth Kaufmannin allda, ist gesonnen, ihr daselbst wohl eingerichtetes Wirthshaus zum Lamm, auf 6 oder 8 Jahre in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden zu verlehnen. Solches besteht in einem neu erbauten 2 stöckigen Haus, hinlänglicher Stallung zu Pferd und Rindvieh, gewölbten Keller mit Faß und Bandgeschirr, 3 Morgen Acker am Haus und mehreren bequemlichkeiten. Solches kann bis den 23ten July und von da aus alle Tage bezogen werden. Liebhaber hiezu können sich also den 17ten July dieses Jahres in dem Wirthshaus zum Vogelstraus in Mühlburg, Morgens um 9 Uhr einfinden und die weitere Conditionen, welche gewiß annehmlich bey der Versteigerung vernehmen. Auswärtige Liebhaber mügen mit guten Attestaten zur Bürgschaft und guten Nahmens versehen seyn.

Ettlingen. Auf Montag den 8ten Juli wird Nachmittags 1 Uhr zu Reichenbach auf dem Rathhaus die der dazigen Gemeinde zuständige Schaafwaide mit zugehöriger Behausung, Scheuer und Stallung, nebst 11 Morgen Acker und 6 Viertel Wiesen, wobei auch noch der Beständer 200 Stück Schaafe einschlagen darf, auf weitere 3 Jahre, mittelst öffentlicher Steigerung verlehnt, welches zu Jedermanns

Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird. Sign. Ettlingen den 22ten Juni 1793.

Umt allda.

Bruchsal. Der 6 jährige Bestand deren dahiesigen in gutem Stand befindlichen und mit hinlänglichen Mahl-Schrot-Dehl-Hanfweib-Balk und Schleifgängen versehenen 3 Stadtbann Mühlen, endigt sich mit laufendem Jahr. Zu deren fernereweiten Bestandbegebung, unter Herrschaft. Ratification, an die meist- und liebhabende Liebhaber wird der Terminus licitationis auf Montag den 17ten July d. J. abberaumt und dahin bekannt gemacht, daß sich die hierzu Lusttragende an bestimmtem Tag Nachmittags um 2 Uhr auf dahiesigem Rathhaus einfinden können. Bruchsal den 10ten Juny 1793.

Hochfürstl. Speierisches Vicedomamt.

Sachen so zu verkaufen sind.

Gondelsheim. Auf Donnerstag den 17ten July dieses Jahres Vormittags 9 Uhr, wird die denen Müller David Wolfischen Eheleuten dahier zugehörige Mühle, bestehend in einer zweystöckigen Behausung, Scheuer, Stallung, Hofrauthung und Grasgarten, mit eingerichteten zwei Mahlgängen und ein Gerbgang, auch Delschlag und Hanfweiben, nebst einem halben Morgen Wiesen, worauf eine jährliche geringe Gült-Beschwerde von 4 Malter Kernen und 2 fl. 15 kr. Hellerzinnß haftet, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Die Verhandlung geschieht auf dem hiesigen Rathhaus, woselbst die Liebhabere die Kaufsbedingungen zu vernehmen, sich aber auch zugleich mit Obrigkeitlichen Zeugnissen über ihr Vermögen zu versehen haben. Sign. Gondelsheim den 17ten Juny 1793. Umt allda.

Lörrach. Auf Montag den 8ten Juli l. J. Vormittags 8 Uhr wird die denen alt Mathis Vollmerischen Eheleuten in Burchau zuständige Cronenwirthschafts Behausung und Zugehörte zu gedachtem Burchau an öffentlicher Versteigerung verkauft und dem Meistbietenden unter annehmlichen Bedingungen und Zahlungs-Terminen überlassen werden. Es besteht solche in einer von Stein aufgeführten zweystöckigen Behausung mit der Schildwirthschafts-Gerechtigkeit zur Cronen, Scheuer und Stallung, auch ungefahr ein halb Zuchert Krauth, Gras und Obst oder Baumgarten, alles aneinander mitten im Dorf Burchau und an der Landstraße gelegen. Dieses wird nun hierdurch zu Jedermanns Nachricht, des Endes bekannt gemacht, damit die allenfallsige Liebhabere ersagtes Bauwesen vorhero beangenscheinigen und dann der wärklichen Versteigerung, auf gedachte Zeit in sothanner Wirthschafts-Behausung anwohnen können. Lörrach den 7ten Juni 1793. Oberamt Rötteln.

Personen so ihre Dienste antragen.

Carlsruhe. Mademoiselle Grammont, in den drey Kronen dem Römischen Kaiser gegenüber wohnhaft, unterrichtet inmaas Frauenzimmer in der französischen Sprache, im Nähen, Stricken, Stricken und sonstigen Frauenzimmer-Arbeiten, auch bietet sie ihre Dienste bey einer Herrschaft als Guvernantin an.

Sachen so verlohren gegangen.

Carlsruhe. In der Bibliothek des gewesnen Hrn. Hofraths Leuchsenring fehlen folgende Bücher:

Der goldne Spiegel, oder die Könige von Scheman. Leipz. 1772. 1ter und 3ter Theil.

Yoricks, sentimental Journey, of Mr. Sterne, London, 1769. Vol. I. II.

Le Philosophe Chretien, par Formey, Tom I. & II. Wer diese Stücke etwa noch in Händen hat, ohne zu wissen, wem sie zugehören, wird gebeten, sie in das Intelligenz-Comtoir, zur weitem Besorgung, abzugeben.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Hospital-Vorsteher für den Monat Jany ist Herr Hofrath von Bibra.

Vermischte Nachrichten.

Zuverlässige Anweisung, das wollene, linnene und baumwollene Garn ächt roth zu färben.

Sowohl das linnene, als das baumwollene und wollene Garn, besitzt in seiner Grundmischung schleimigte, öligte und erdigte Theile. Die erdigten Theile nehmen jede Farbe sehr gern an, die schleimigten und öligten Theile sind der Farbenverbindung entgegen. Bei der Vorbereitung des Garns zur Färberei, richtet man daher sein Augenmerk auf die Verminderung dieser Hindernisse, um dadurch das Garn empfänglicher für die Farbe zu machen.

Dieser Endzweck wird bei linnenem und baumwollnem Garn sehr leicht durch das Bleichen erreicht und ganz gewiß am besten, wenn dieses Bleichen dergestalt geschieht, daß man 1 Fuß hoch von der Erde das Garn auf Ricken legt und es bei Tag, wenn die Sonne durch ihre Hitze stark trocknet, fleißig begießt. Etwas Schfingall, mit Potasche und hinreichender Menge Regenwasser vermischt, dient beim Begießen zur geschwindern Befiederung der Bleiche. Die schleimigten und öligten Theile werden dadurch größtentheils entwickelt und aufgelöst.

Das wollene Garn hat dergleichen öligten Theile noch mehr, weil es ein thierisches Produkt ist und deshalb wäre wohl am vortheilhaftesten, die Wolle selbst davon so viel möglich zu reinigen. Das kann am füglichsten dadurch geschehen, wenn die Wolle mit Seifwasser gekocht und nachher in Regen- oder Flußwasser sorgfältig ausgewaschen, getrocknet, alsdenn erst

gekrazt und gesponnen wird. Das Garn wird alsdenn nochmals in Seifsaug ausgetocht und nachher in Weizenkleinwasser ausgewaschen, so viel möglich, die Feuchtigkeit herausgedrückt und getrocknet.

Wenn auf solche Art das Garn zur Färberei vorbereitet worden ist, so verfähret man in Ansehung des linnenem und baumwollenen Garns auf folgende Art.

Man kauft in einer Apothek frisches, starkes und vor der Luft wohl verwahrtes Scheidwasser und reines englisches Zinn ohne allen Zusatz. Das Zinn wird mit einer Kaspel klein gemacht und davon so viel allmählig in das Scheidwasser geschüttet, bis solches davon gesättigt ist und nichts mehr aufsetzt. Zur Vorsicht muß ich anrathen, ein Glas zum Scheidwasser zu nehmen, das groß genug ist, weit ein Drittheil des Glases leer bleiben muß, indem, wenn das Zinn hineingeschüttet wird, ein Aufbrausen entsteht und das Scheidwasser sehr leicht herausgetrieben wird, wenn in dem Glas kein hinreichender Raum vorhanden ist. Man läßt diese gesättigte Auflösung einige Tage stehen, damit sie etwas zäh werde. Alsdenn löst man eine kleine Menge pulverisirten Salmiak in Wasser auf und verdünnet damit das Scheidwasser. In diese präparirte Beize steckt man das linnene oder baumwollene Garn und läßt es darin kalt einen halben Tag liegen, worauf man das Garn herausnimmt, die Zinnauslösung herausdrückt und es etlichemal in kaltem Wasser abwühlt. Die Cochenille, welche so viel möglich ganz fein pulverisirt und ehe man färben will, einen Tag zuvor in weichem Wasser (Fluß- oder Regenwasser) eingeweicht werden muß, wird nun mit der gehörigen Menge weichen Wassers zu Feuer gebracht und wenn das Wasser bald kochen will, das linnene oder baumwollene Garn hineingesteckt und eine halbe Stunde darin gekocht. Dadurch ist die Färberei vollendet, das Garn wird herausgenommen, zum Trocknen im Schatten (am besten im Zimmer, worinn kein Sonnenschein dringet und kein Staub erregt wird) aufgehängt und man wird sehen, daß das Garn eine schöne rothe Farbe angenommen hat. Im Fall Jemand in Ansehung der Materialien die Menge, welche erforderlich ist, mit Zuverlässigkeit wissen möchte, so will ich bemerken, daß auf ein Stück linnenem Garn erforderlich seyn werden a) vier Loth gutes Scheidwasser, b) ein halbes Loth reines englisches Zinn, c) ein Quentchen Salmiak, d) ein Loth Cochenille, e) etwa anderthalb Quartier weiches Wasser, oder 36 Unzen Wasser. An diese Menge braucht man sich aber nicht zu binden, wenn man zehn, zwölf oder mehrere Stücke Garn zugleich färben will, indem ein Stück Garn doch jederzeit so viel Wasser erfordert, daß es darinn völlig eingetaucht kochen kann, bei

mehreren Stücken aber freilich mehr Wasser nöthig ist, in dessen nicht jedesmal auf ein Stück die angegebene Menge. Das völlig von Fettigkeit gereinigte weiße wollenene Garn, wird beinahe auf eine ähnliche Art gefärbt. Zu einem Stück wollenen Garn von zehn Bind, braucht man 4 Loth gutes starkes Scheidwasser, worinn gleichfalls ein halbes Loth reines englisches Zinn aufgelöst wird. Statt des Salmiaks, nimmt man ein Loth Weinslein, zerläßt ihn und läßt ihn in weichem, warmem Wasser auflösen. Ein Loth Cochenille wird fein pulverisirt in weiches Wasser geschüttet und bleibt darinn eine Nacht, damit die Farbstheilen so viel aufgelöst werden. Am Tag darauf bringt man so viel weiches Wasser zu Feuer, als nöthig ist, um darinn das Garn eintauchen und kochen zu können. Wenn dieses Wasser warm ist, so schüttet man zuerst das mit dem englischen Zinn gesättigte Scheidwasser dazu, eine kleine Weile darauf den aufgelösten Weinslein und nachher die eingeweichte Cochenille und läßt denn das Wasser so lang kochen, bis es aufkochen will. Dann steckt man das Garn hinein, nach einer viertel Stunde nimmt man selbiges heraus, läßt es ein wenig abkühlen. Findet man bei Untersuchung der angenommenen Farbe, daß selbige nach Wunsch ausgefallen, so ist die Färberei geendigt und das Garn wird zum Trocknen an einem schattigen Ort aufgehängt, wo kein Zug der Luft ist und durch Schütteln von Zeit zu Zeit die Trocknung befördert. Ist aber die Farbe nicht dunkel genug, so kann man das Garn noch einmal in den Farbestoff stecken, darinn noch eine Menge von Farbstheilen wahrgenommen werden und läßt es noch eine viertel Stunde kochen. Hiernächst nimmt man das Garn heraus und läßt es auf vorerwähnte Art trocknen.

In Macklots Hofbuchhandlung in Carlsruhe sind wieder neu angekommen und zu haben.

Anweisung, wie man sich ohne Beihilfe eines Arztes vom Tripper befreien und vor der Ansteckung durch den Beischlaf hüten kann, nebst einigen Recepten, gegen das Unermüden im Beischlaf. 8. Gra 1789, 24 kr.

Chimika. Webers (J. A.) leichtfaßliche Chemie für Handwerker und deren Lehrlinge u. s. Tübingen 1793. 30 kr.

Kriegstheater zwischen Deutschland und Frankreich, enthaltend Oesterreichs Niederlande, Bistum Lüttich, Chur-Cöln, Trier, Mainz, Pfalz, Ober- und Chur-Rhein, Fränkischer und Schwäbischer Kreis, ein Theil von Westphalen, Hessen-Cassel, Darmstadt, Zweibrücken, Breisgau, Französisch Flandern, Artois, Hennegau, Picardie, Isle de France mit Paris, Champagne, Lothringen und Elsaß; ganz neu gestochen von Artaria in Wien für 1 fl. 20 kr.

Ditto zwischen Deutschland und Italien, enthaltend die Staaten des Königs von Sardinien, Savoyen, Piemont und Montferat, die Oesterreichische Lombardie, die Republiken, Genua, Lucca und Venedig, Modena, Parma und Mantua, das Bistum Trient, Tyrol und die ganze Schweiz. Von Seiten Frankreichs, die Provence, Dauphine, Languedoc, Auvergne, Lionnois, Bourbonnois, Bourgogne und Franche-Comte u. s. von Artaria in Wien, für 1 fl. 20 kr.

Geborne.

Carlsruhe. Den 18. Juni, Catharine Christine, Vater: Friedrich Schurr, Bedienter bei Frau Kammerath Liedell. Den 22. Johann Jacob, Vater: Johann Philipp Haug, Burger und Schumachermeister. Den 23. Georg Friedrich Jacob, Vater: Herr Johann Georg Wilhelm Müller, Fürstl. Hofgärtner. Den 24. Johann Christian, Vater: Johann Lotisch, Fuhrmann dahier.

Gestorbne.

Carlsruhe. Den 19. Juni, Jacobine Eleonore, Vater: Heinrich Ludwig Wigemann, Hofbedienter, alt: 2 Monate 1 Tag. Den 21. Frau Caroline Eleonore, geb. Volzin, Herrn D. Friedrich Wilhelm Malers, Hofraths und Landphysicus Ehefrau, alt: 24 Jahr 5 Monat. Den 22ten, Georg David Philipp, Vater: Johann Philipp Sing, Kammerlaquat, alt 8 Monat. Eodem Catharine Christine, Vater: Friedrich Schurr, Bedienter bey Frau Kammerath Liedell, alt 4 Tage.

Marktpreise vom 24ten Juny. 1793.

Fruchtpreise.	Carlsr.		Durlach		Beckenschätzung.	Carlsruhe.			Durlach.			Fleischschätzung.		
	fl.	kr.	fl.	kr.		Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Carlsruhe.	Durlach	
Das Säuer.														
Alt Korn.	7	28	7	28	Bed. oder Semmel	—	13	2	—	13	2	Das Pfund.	fr.	kr.
Neu Korn.	7	28	7	28	Weiß Brod	1	11	6	1	11	6	Rindfleisch gutes. . .	8	8
Alte Kernen.	10	10	10	10	— dito	—	—	—	—	—	—	Schmalzfleisch	7	7
Neue Kernen.	10	10	10	0	Schwarz Brod . .	1	31	5	1	31	5	Hammelfleisch	6½	7
Wetgen.	10	—	10	—	Dito Brod . . .	—	—	—	—	—	—	Kalbfleisch	6	6
Haber.	6	—	6	—	Deconomisch Brod	—	—	—	—	—	—	Schweinefleisch	7	7